

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Bau- und Umweltausschuss	Datum:	28.09.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-2480/20/15-140
Sitzungsdatum:	09.09.2020	Niederschrift:	15/BU/013

Bauvoranfrage - Kringsgarten

Sachverhalt:

Der Stadt Hillesheim liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage für die Gemarkung Hillesheim, Flur 8, Parzelle 302 vor. Die Bauvoranfrage beinhaltet einen Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung der Textfestsetzung des Bebauungsplanes „Vor Kringsgarten“ und Aufhebung Bebauungsplan „In Buch“ in Bezug auf die unter Punkt 8 festgelegte Drenpelhöhe von 1,10 m. Beabsichtigt ist eine Drenpelhöhe von 2,03 m, wobei die Traufhöhe eingehalten wird.

Für die Bauvoranfrage ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel zuständig.

Beschluss:

Der vorliegenden Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Hillesheim, Flur 8, Parzelle 302, mit Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung für eine Drenpelhöhe von 2,03 m wird **zugestimmt**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen